

# JAHRES BERICHT

2018 / 2019



**PFLEGE**BERUFEKAMMER  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

OFFEN. KUNDIG. GUT.

# INHALT

- 3 GRÜßWORT

---

- 4 KAMMERVERSAMMLUNG
- 6 VORSTAND
- 9 HAUPTAUSSCHUSS
- 10 AUSSCHUSS FÜR BERUFSFELDENTWICKLUNG
- 11 AUSSCHUSS FÜR BILDUNG
- 12 GESCHÄFTSSTELLE
- 14 ARBEITSGRUPPEN
- 16 GREMIENARBEIT
- 18 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

---

- 19 SCHLUSSWORT

**WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER**  
**[www.pflegeberufekammer-sh.de](http://www.pflegeberufekammer-sh.de)**

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER** Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R., Fabrikstraße 21, 24534 Neumünster |  
**KONZEPT & GESTALTUNG** goldbuff communication gmbh, [www.goldbuff.de](http://www.goldbuff.de) | **FOTOS** Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein



Patricia Drube,  
Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

## **LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN, SEHR GEEHRTE AN DER PFLEGE- BERUFKAMMER INTERESSIERTE,**

ich freue mich, Ihnen den ersten Jahresbericht der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein präsentieren zu dürfen.

Ich habe im ersten Jahr der Kammerarbeit beeindruckt wahrgenommen, wie fundiert und kompetent die gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer beruflichen Selbstverwaltung die Verantwortung wahrnehmen, sich für die Interessen sowohl der Berufsangehörigen als auch der Bevölkerung unseres Bundeslandes bezüglich der pflegerischen Versorgung zu engagieren. Die Gesundheitsversorgung einer alternden Bevölkerung ist eine besondere Herausforderung und Pflegefachpersonen spielen eine zentrale Rolle dabei. Insbesondere im Interesse der Patientensicherheit ist es höchste Zeit, als Berufsgruppe Ansagen dazu zu machen, was wir benötigen, damit wir unseren Pflegeberuf so ausüben können, dass wir unsere spezifischen Kompetenzen zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung wirksam einsetzen können. Dazu gehört auch, dass wir durch die Gestaltung unseres eigenen Berufsrechts dafür sorgen, dass die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen einen Berufsstand bildet, auf den nachweislich ethisch und fachlich Verlass ist.

Während das erste Jahr der Kammerarbeit im Wesentlichen vom Aufbau organisatorischer Strukturen geprägt war, freuen wir uns darüber, dass wir auf dieser Basis bereits wichtige erste Schritte inhaltlicher Arbeit gehen konnten. Der vorliegende Jahresbericht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, welches organisatorische Fundament geschaffen wurde, aber auch, wie die Pflegeberufekammer an der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben arbeitete und was es bedeutet, dass die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen damit begonnen hat, ihre beruflichen Angelegenheiten in Eigenregie zu regeln.

A handwritten signature in blue ink that reads "P. Drube".

Patricia Drube,  
Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

# KAMMERVERSAMMLUNG



Die Kammerversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium – sozusagen das "Parlament" der Pflegeberufekammer. Die Mitglieder der Pflegeberufekammer – also die Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein – haben die 40 Mitglieder der Kammerversammlung proportional zu den Berufszweigen gewählt: 26 Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, 11 Altenpfleger\*innen und 3 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen. Die Vertreter\*innen kommen aus den unterschiedlichen Settings der ambulanten und stationären Pflege sowie den Bereichen der Rehabilitation, der Somatik, der Psychiatrie, aus der Wissenschaft, Lehre und Ausbildung.



Mitglieder der Kammerversammlung

## Sitzungen der Kammerversammlung

Der erste große Auftrag der Kammerversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 21.04.2018 war die Wahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten sowie der fünf weiteren Vorstandsmitglieder (siehe Kapitel: Vorstand). Im ersten Geschäftsjahr wurden dann weitere sechs Kammerversammlungen (mit einer Dauer von je sechs Stunden) durchgeführt, um die grundlegende Organisation der Pflegeberufekammer zu bestimmen. Die berufliche Pflege im Sinne der Pflegefachpersonen wurde im Selbstverwaltungssystem des Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein verankert und bezog zu aktuellen berufspolitischen Entwicklungen Stellung. Die der Pflegeberufekammer übertragenen Aufgaben gemäß § 21 Pflegeberufekammergesetz wurden zudem bearbeitet.

## Aufgaben der Kammerversammlung

Zu den Aufgaben der Kammerversammlung gehören die Entwicklung einer Berufsordnung, einer Weiterbildungsordnung und andere die Berufsausübung betreffenden Verordnungen. Dazu gehört auch die Erstellung eines Haushalts mit der ent-

sprechenden Beitragssatzung u.a.m.. All diese gesetzlich verankerten Aufgaben wurden von der Kammerversammlung bearbeitet, ebenso wie die sich aus dem Berufsfeld selbst entwickelnden Anliegen. Die Kammerversammlung musste sich zu all diesen Fragen sachkundig machen, recherchieren, Vorgänge in die Wege leiten, Entscheidungen treffen und die Umsetzung der Maßnahmen steuern.

## Wahl der Ausschüsse

Die Kammerversammlung hat daher als Erstes einen Hauptausschuss (siehe Kapitel: Hauptausschuss) gewählt und dessen Mitgliedern die Aufgabe übertragen, die Hauptsatzung des Errichtungsausschusses zu überarbeiten sowie die Haushaltsgrundsatzsatzung und den Haushalt vorzubereiten. Dieser wurde im Berichtsjahr von der Kammerversammlung verabschiedet und solide und ordnungsgemäß umgesetzt. Weiterhin hat der Ausschuss die Geschäftsordnung, die Entschädigungsordnung und die Beitragssatzung vorbereitet, sodass diese ebenfalls von der Kammerversammlung verabschiedet werden konnten. Alle Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage der Pflegeberufekammer einsehbar.

Für die Entwicklung einer Berufsordnung (siehe Kapitel: Ausschuss für Berufsfeldentwicklung) und einer Weiterbildungsordnung (siehe Kapitel: Ausschuss für Bildung) wurden die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse gewählt. Beide Ausschüsse haben ihre Arbeit mit hoher Intensität aufgenommen. Für das zweite Halbjahr 2019 planen sie sogenannte Regionaldialoge, um die Interessen und die Expertise der einzelnen Kammermitglieder intensiv in die Entwicklung der Ordnungen einzubinden – sämtliche Termine sind auf der Homepage der Pflegeberufekammer abrufbar. Die Kammerversammlung verfolgt die einzelnen Schritte zur Entwicklung der beiden zentralen Ordnungen und begleitet und supervidiert die Ausschüsse in ihrer Arbeit. Wichtig ist gerade auch bei der Erstellung dieser Ordnungen, dass länderübergreifende Abstimmungen erfolgen – auch hier war die Kammerversammlung Entscheidungsträger. So wurden z.B. erste Schritte zur Bildung der "Pflegekammerkonferenz - Arbeitsgemeinschaft der Pflegekammern - Bundespflegekammer" zur länderübergreifenden Zusammenarbeit in die Wege geleitet.

## Beratende Aufgaben

In einigen wichtigen Anfragen – wie z.B. der Errichtung einer Ombudsstelle für die Auszubildenden der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein oder der Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Pflegefachpersonen – ist die Kam-

merversammlung der Landesregierung gegenüber beratend tätig gewesen und war auch an den Umsetzungsschritten beteiligt. Viele der oben benannten Themen sind grundlegender Natur und bedürfen einer ausführlichen fachlichen Diskussion. Mit der Vorbereitung einzelner Themen und Anliegen wurden die hauptamtlichen Fachreferent\*innen beauftragt und es wurden zeitlich befristete Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Kammerversammlung in ihren Beschlussfassungen gezielt beraten haben (siehe Kapitel: Arbeitsgruppen).

## Information der Mitglieder

Um die für viele noch unbekannte Pflegeberufekammer im Land und vor allem bei den Kammermitgliedern bekannt zu machen, waren die Kammerversammlungsmitglieder in ihren jeweiligen Regionen sehr aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit, haben über die Arbeit der Pflegeberufekammer informiert und sich in Betriebsversammlungen den Fragen der Kammermitglieder gestellt.

## Die nächsten Schritte

Im aktuell laufenden Geschäftsjahr beschäftigt sich die Kammerversammlung im Schwerpunkt mit den Themen Mitgliederbetreuung, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung sowie der politischen Verortung im Land und Bund. Hierfür ist sie aktiv im Kontakt mit den einschlägigen Pflegeverbänden, den Gewerkschaften, der Krankenhausgesellschaft, den anderen Heilberufekammern, den politischen Verantwortungsträgern und anderen – vor allem aber: mit den Kammermitgliedern selbst. Eine der Hauptaufgaben der Kammerversammlung ist es aktuell, Meinungen, Fragen, Anregungen, Ideen und Wünsche aus den Reihen der Kammermitglieder abzufragen, aufzubereiten und in die politischen Gremien und die mediale Öffentlichkeit zu bringen.

## AUFSTELLUNG DER KAMMER

Kammermitglieder

wählen für 5 Jahre

Kammerversammlung



26  
Gesundheits- und  
Krankenpfleger\*innen



11  
Altenpfleger\*innen



3  
Gesundheits- und  
Kinderkrankenpfleger\*innen

wählt

wählt für 5 Jahre



Ausschüsse  
für Bildung,  
Berufsfeldentwicklung &  
versch. Arbeitsgruppen



Vorstand  
7 Vorstands-  
mitglieder

## VORSTAND



Nach einer langen Errichtungsphase konnte die Pflegeberufekammer mit ihrer konstituierenden Sitzung am 21.4.2018, in der auch die Präsidentin (Patricia Drube, 4. v.l.), der Vizepräsident (Frank Vilsmeier, 2. v.r.) und fünf weitere Vorstandsmitglieder (Anke Fesenfeld, Brigitte Kaack, Marco Sander, Carola Neugeboren, Frank Bourvé, v.l.n.r.) gewählt wurden, ihre Arbeit aufnehmen. Aufgabe der Pflegeberufekammer ist es, die Pflegefachberufe in Schleswig-Holstein aus der Berufsgruppe selbst heraus in allen beruflichen und politischen Belangen zu vertreten, sie weiter zu entwickeln und der Berufsgruppe eine Stimme zu geben. Die Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein ist die Adresse, die von allen angesprochen werden kann, die etwas mit der Pflege verbindet.

### Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Pflegeberufekammer und hat insbesondere die Aufgabe, Sitzungen der Kammerversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen. Grundlage der Arbeit ist dabei zunächst das Pflegeberufekammergesetz, in dem der Pflegeberufekammer der Auftrag erteilt wurde, bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheits- und Pflegewesens mitzuwirken, die beruflichen und sozialen Belange der Kammermitglieder in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen und für langfristig verbesserte Arbeitsbedingungen zu sorgen.

### Aufbau der Geschäftsstelle

In der Aufbauphase des ersten Jahres ist es dem Vorstand und der Kammerversammlung gelungen, eine solide Verwaltungsstruktur sowie die räumlichen und – vor allem – die personellen Grundlagen zu schaffen, die für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben notwendig sind.

Inzwischen ist die Geschäftsstelle gut aufgestellt und hat rechts-sichere Verfahren für den Aufbau und die Pflege des Berufsregisters, die Erfassung der Qualifikationen der Berufstätigen sowie die Finanzierung der Pflegeberufekammer entwickelt. Das multiprofessionelle Team in der Geschäftsstelle kümmert sich sowohl um die Verwaltungsprozesse, als auch um die fachlich-inhaltliche Zuarbeit für das Ehrenamt und die Öffentlichkeitsarbeit. Auch weiterhin wird eine professionelle und verlässliche Arbeitsorganisation in gut abgestimmten und wirtschaftlich angemessenen Strukturen Grundlage der Geschäftsstellenarbeit sein. Die dafür notwendigen Prozesse wurden und werden vom Vorstand gesteuert und unterstützt.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die IT-Abteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Sie hat in einer hervorragenden interdisziplinären Zusammenarbeit maßgeblich dazu beigetragen, eine zur Gestaltung der Kammeraufgaben geeignete EDV-Struktur aufzubauen.

### Etablierung arbeitsfähiger Ausschüsse und Organe

Ein zweiter wichtiger Aufgabenbereich des Vorstandes in der Aufbauphase des ersten Jahres war die Etablierung einer arbeitsfähigen Kammerversammlung (siehe Kapitel: Kammerversammlung), die die Verantwortung für Entscheidungen und Prozesse in der Pflegeberufekammer trägt. Inzwischen sind demokratische Abläufe für die Kammerversammlungssitzungen erarbeitet worden, sechs Sitzungen wurden erfolgreich vorbereitet, durchgeführt, evaluiert und zahlreiche Beschlussvorlagen zu unterschiedlichsten Themen sind ihren demokratischen Weg gegangen. Die Kammerversammlung ist ein arbeitsfähiges und zielstrebiges Organ geworden, das die Aufträge der Pflegeberufekammer in allen Bezügen erfolgreich auf den Weg bringt.

Es wurden Ausschüsse gebildet und Ausschussmitglieder gewählt, Pressemitteilungen und Stellungnahmen verfasst (siehe Kapitel: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und Informationsveranstaltungen organisiert.

### Information der Mitglieder

Eine weitere für den Vorstand ausgesprochen wichtige Aufgabe in diesem ersten Jahr der Existenz bestand darin, den Pflegefachpersonen den Sinn und die Notwendigkeit einer berufsständischen Selbstverwaltung zu vermitteln. Dazu gehörte auch, Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die neuen Beteiligungsrechte zu geben – vor allem aber, den Kammermitgliedern zuzuhören, sie zu beteiligen und sich mit ihrem Feedback auseinanderzusetzen.



Flyer der Pflegeberufekammer

Ein zentrales Feedback betraf alle Fragen rund um die Pflichtmitgliedschaft, die Beitragspflicht und die Zahlungsmodalitäten. Um eine größtmögliche Transparenz zu schaffen, hat der Vorstand mit den Mitarbeiter\*innen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), der Mitgliederverwaltung (siehe Kapitel: Geschäftsstelle) und engagierten Kammerversammlungsmitgliedern (siehe Kapitel: Kammerversammlung) die gestellten Fragen vor allem in den sozialen Medien – aber auch in Podiumsdiskussionen, Betriebsversammlungen, in der Presse, auf Symposien und Tagungen und in zahlreichen Telefonaten – beantwortet. Darüber hinaus wurden regionale Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, Informationsmaterial entwickelt, Inhalte für die Internetseite der Pflegeberufekammer aufbereitet und Flyer zu den häufigsten Fragen erstellt.



Der Vorstand

### Stellungnahmen und Positionspapiere

Zu den zentralen Aufgaben des Vorstands im ersten Jahr gehörte es, die aktuellen berufspolitischen Entwicklungen wahrzunehmen. In Erfüllung dieser Aufgabe hat sich der Vorstand in Stellungnahmen und Positionspapieren zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit den Pflegeberufen geäußert – z.B. zum sogenannten Qualifikationsmix, zu Pflegepersonaluntergrenzen, zur Ermittlung erforderlicher Pflegestudienplätze in Schleswig-Holstein, zu Mindestvoraussetzungen für Pflegeschulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, zur "Rückgewinnung" von Kolleg\*innen, die aus dem Beruf ausgestiegen sind oder zur Gestaltung des "Quereinstiegs" in den Pflegeberuf.

### Gremienarbeit

Für die Weiterentwicklung des Berufsstandes besonders wichtig ist auch, dass Vorstands- und Kammerversammlungsmitglieder in vielen Gremien (siehe Kapitel: Gremienarbeit) mit am Tisch sitzen und mitreden, wenn z.B. der Krankenhausplan und die Investitionskostenzuschüsse verhandelt, Entscheidungen zur Gestaltung der ambulanten medizinischen Versorgung getroffen oder Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgungsstruktur entwickelt werden.

Die Pflegeberufekammer vertritt die Perspektive der Pflegefachpersonen auch bei anderen wichtigen Entscheidungen – z.B. bei Beratungen zur Umsetzung der eVerordnung (elektronische Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln), in der Gestaltung der Qualitätssicherung gemäß GBA-Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung auf Landesebene (DeQS-RL) – oder mit Positionspapieren zur Finanzierung der stationären Pflege, einer evidenzbasierten Personal-

ausstattung und zum Digitalpakt. Sie ist beteiligt bei den Themen der Qualitätsprüfungen und Pflegebegutachtungen im Beirat des Verwaltungsrates des MDK Nord und trägt im dreimal jährlich stattfindenden Jour-Fixe dem Landesgesundheitsminister wichtige Anliegen der Pflegefachberufe vor. Die Pflegeberufekammer ist im Gesundheitswesen nunmehr auf der Ebene bestehender Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer, Zahnärztekammer) angekommen und hat sich im Berichtsjahr bereits gut etablieren können.

### Vertretung der Mitgliederinteressen im Bund

Auch auf Bundesebene hat die Pflegeberufekammer ihre Ansprüche für den Pflegefachberuf in die Beratungen der Konzentrierten Aktion Pflege eingebracht und war damit an den Verhandlungsergebnissen der AG 1–3 beteiligt (siehe Kapitel: Gremienarbeit). In der AG 2 der Konzentrierten Aktion (Personalmanagement, Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz) hat die Pflegeberufekammer die drei existierenden Landespflegekammern hauptverantwortlich vertreten. Auch durch diese Arbeit ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, den Weg zur Errichtung der Pflegekammerkonferenz zu beschreiten. Eine Reihe von Aufgaben der Konzentrierten Aktion Pflege werden nur auf der Bundesebene umzusetzen sein.

### Die nächsten Schritte

Der Vorstand der Pflegeberufekammer leitet für sich aus den Erfahrungen des letzten Jahres auch für das laufende Geschäftsjahr einen großen Kommunikationsauftrag in alle Richtungen ab. Bezogen auf die Kammermitglieder wird es zunehmend darum gehen, die Expertise und Wünsche der Einzelnen in die Ausschussarbeit einzubinden. Dafür werden die Regionaldialoge und Kammertalks weitergeführt und

intensiviert. Die bestehende Kommunikation in den Gremien, mit den Vertreter\*innen anderer Berufsgruppen sowie der Politik wird erweitert und vertieft, sodass pflegerrelevante Standpunkte immer mehr wahrgenommen werden. Und natürlich wird auch die Kommunikation mit den einschlägigen Berufsverbänden, den Gewerkschaften und den Fachgesellschaften im Sinne einer allgemein notwendigen und sinnhaften Vernetzung weiter ausgebaut und intensiviert.

Der Vorstand und die Kammerversammlung werden sich mit den bestehenden und absehbaren Themen weiter intensiv beschäftigen, um den Wert und die Anerkennung der Kompetenzen des Pflegefachberufes zu erweitern. Einige davon sind:

- > Die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und ihren Arbeitgebern gemeinsam mit der Ausbildungsfonds GmbH
- > Die Etablierung eines Pflegenden-Not-Telefons
- > Die Errichtung einer juristischen Erstberatung zu berufsrechtlichen Fragestellungen
- > Die Bearbeitung diverser Selbstverpflichtungen im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege, selbständig oder gemeinsam mit anderen Akteur\*innen, zum Beispiel mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Gewerkschaft Ver.di sowie dem Deutschen Pflegerat (DPR)
- > Die Erarbeitung einer Berufsordnung
- > Die Erarbeitung von Weiterbildungsordnungen
- > Die Errichtung einer Ethikkommission
- > Projekte zur Übertragung einer erweiterten Versorgungsverantwortung auf Pflegefachpersonen (Ermächtigung zum Ausstellen von Verordnungen, mehr Handlungsspielraum im Rahmen der häuslichen Krankenpflege)
- > Erfassung der Kompetenzen der Kammermitglieder und Identifizierung von Gutachter\*innen als Sachverständige
- > Die Erarbeitung konkreter Forderungen und Positionen hinsichtlich der zukünftigen Personalausstattung in allen pflegerischen Versorgungsbereichen
- > Die Erhebung und Prävention von Gefährdungssituationen für Pflegenden und Pflegeempfänger\*innen
- > Die aktive Beteiligung an dem Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) mit Übertragung des Fehlermeldesystems CIRS (Critical Incident Reporting System) auf die ambulante Pflege und stationäre Pflegeeinrichtungen
- > Die Erstellung differenzierter und aussagekräftiger Statistiken zur Struktur und Tätigkeit von Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein für die pflegepolitische Arbeit
- > Eine organisierte Zusammenarbeit mit den anderen Landespflegekammern zur weitgehenden Übereinstimmung

berufsrechtlicher Regelungen und der Vertretung der Interessen der Berufsgruppe auf Bundesebene (Pflegekammerkonferenz)

- > Die Beteiligung an einer Verbesserung des digitalen Angebotes zur Erleichterung der Pflege
- > Die Intensivierung der Mitgliederkommunikation durch monatliche Newsletter und soziale Medien
- > Die Verfügbarkeit von Informationen zu Fachthemen auf dem aktuellen Stand des Wissens auf der Homepage der Pflegeberufekammer

Weitere Aufgaben werden hinzukommen, sodass auch im kommenden Berichtsjahr keine Entscheidungen oder Entwicklungen, die die Pflege bzw. Pflegefachpersonen betreffen, ohne Beteiligung der Pflegeberufekammer stattfinden werden.

Die Pflegeberufekammer erschließt somit Themenbereiche und Beteiligungen, die den bisher bestehenden Organisationen und Verbänden der Pflegeberufe in diesem Maße verwehrt blieben oder die nicht zu bewältigen waren. Die Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Pflegeberufekammer werden die professionelle Pflege stärken und ihren Wert in der Gesellschaft und Politik positiv verändern. Das wird die Pflegeberufekammer für alle kommenden Generationen an Pflegefachpersonen auf den Weg bringen.

**Fazit**

Zusammenfassend kann man im Rückblick auf das erste Jahr sagen: Die Pflegeberufekammer ist im Gesundheitswesen des Landes angekommen. Es ist deutlich wahrzunehmen, dass keine gesundheitspolitische Entscheidung mehr ohne Beteiligung der Pflegeberufekammer getroffen wird. Die Position der Pflegeberufekammer wird zu vielen Themen nachgefragt und es ist eine spannende Herausforderung, die anstehenden Inhalte stets zeitnah mit den relevanten Adressaten zu diskutieren und zu konsentieren.

Die Pflegeberufekammer ergänzt mit all den benannten Tätigkeiten die Arbeit der bisher bestehenden Organisationen und Verbände der Pflegeberufe um ausgesprochen wichtige Themenbereiche und kann sich in Gremien und an Entscheidungen beteiligen, die allen bisherigen Vertreter\*innen des Pflegeberufes bislang verwehrt geblieben sind. Diese Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte fußen dabei auf dem Fundament der Pflichtmitgliedschaft in einer Heilberufekammer.

# HAUPTAUSSCHUSS

Der Hauptausschuss ist ein zentrales Gremium der Pflegeberufekammer, der sich mit strukturellen und formalen Regelungen zur Formgebung und Weiterentwicklung der Pflegeberufekammer selbst befasst. Dafür werden z.B. im Ausschuss alle Satzungen und Ordnungen, der Haushalt und weitere Grundsatzfragen diskutiert. Die Ergebnisse legt der Hauptausschuss der Kammerversammlung zur weiteren Beratung und Abstimmung vor.

Der Hauptausschuss umfasst acht Mitglieder und setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern und fünf Kammerversammlungsmitgliedern zusammen, die von der Kammerversammlung in ihrer ersten Sitzung gewählt wurden.

Juristisch begleitet und beraten wurde der Hauptausschuss vom Referenten für Recht, Herrn Leuckfeld. In Fragen der Haushaltsgestaltung und Umsetzung der Finanzbuchhaltung unterstützte Frau Nitsch und stellte sich umfassend den Fragen des Hauptausschusses. Bei den Sitzungen ist zudem stets ein Vertreter des Sozialministeriums – der Rechtsaufsicht der Pflegeberufekammer – anwesend. So wird sichergestellt, dass die erarbeiteten Resultate den verwaltungsrechtlichen Vorgaben für eine "Körperschaft des öffentlichen Rechts" entsprechen, z.B. dem Pflegeberufekammergesetz oder der Landeshaushaltsordnung.

**Sitzungen**

Der Hauptausschuss tagte einmal monatlich für durchschnittlich vier Stunden. In diesen Sitzungen wurden zunächst die Änderungsbedarfe der schon bestehenden Satzungen und Ordnungen identifiziert. Es wurde eine Geschäftsordnung etabliert und die für die ehrenamtliche Tätigkeit notwendige Entschädi-

gungsordnung erstellt.

Auf der Grundlage der entwickelten Ordnungen wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 berechnet, geprüft, in den zuständigen Gremien beraten und letztlich durch die Kammerversammlung am 11. November 2018 verabschiedet (siehe Abbildung: Haushalt der Pflegeberufekammer für das Jahr 2019).

Aufbauend auf diesen Beschlüssen prüfte der Hauptausschuss die kamerale Beitragssatzung und die entsprechende Gebührensatzung. Beide wurden sowohl im Vorstand als auch in der Kammerversammlung intensiv diskutiert. Die Beitragssatzung konnte nach der Beschlussfassung der Kammerversammlung am 17. Januar 2019 in Kraft treten. Damit war die Basis für die Beitragsbescheidung gegeben. Die Gebührensatzung wurde durch die Kammerversammlung am 29. März 2019 beschlossen.

Der Vorstand und die Geschäftsführerin berichteten dem Hauptausschuss regelmäßig über die laufenden Ausgaben, sodass der Hauptausschuss die Einhaltung des Haushaltsplanes überwachen konnte.

**Die nächsten Schritte**

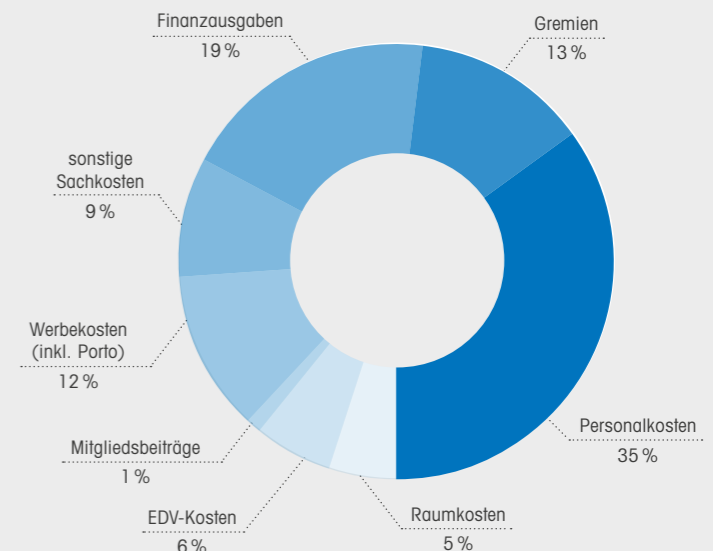
Im nächsten Schritt wird die Haushaltsgrundsatzesatzung erarbeitet, beschlossen und tritt abhängig von der Zustimmung der Kammerversammlung voraussichtlich nach dem 27. September 2019 in Kraft. Weitere Bearbeitungsschwerpunkte werden die Erstellung des Kammerhaushalts für das Jahr 2020 sowie die Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sein.



## HAUSHALT DER PFLEGEBERUFEKAMMER FÜR DAS JAHR 2019

(eigene Darstellung)

■ Gremien . . . . .	354.600 Euro
■ Personalkosten . . . . .	960.200 Euro
■ Raumkosten . . . . .	150.200 Euro
■ EDV-Kosten . . . . .	165.400 Euro
■ Mitgliedsbeiträge . . . . .	30.500 Euro



## AUSSCHUSS FÜR BERUFSFELDENTWICKLUNG



In der Kammerversammlung vom 26.10.2018 wurden zwölf Mitglieder in den Ausschuss für Berufsfeldentwicklung gewählt (je fünf Delegierte der Kammerversammlung und Kammermitglieder und zwei Vorstandsmitglieder). Ihre Expertisen liegen in den Bereichen ambulante und stationäre Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Bildung, Beratung, Forschung und Management.

### Ausschusssitzungen

In der konstituierenden Sitzung am 29. Januar 2019 wurden Elke Wilkens als Vorsitzende und Meiko Frischkorn als Stellvertreter des Gremiums gewählt. Seit Januar 2019 tagte der Ausschuss monatlich und beschäftigte sich intensiv mit der umfangreichen Thematik der Berufsfeldentwicklung. Darüber hinaus arbeiteten Ausschussmitglieder in arbeitsteiligen Kleingruppen.

### Aufgaben – Die erste Berufsordnung für Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein kommt!

An erster Stelle der Ausschussarbeit steht die Entwicklung einer Berufsordnung für die Pflegefachpersonen als Grundlage der pflegerischen Berufsausübung. Ziel dieser Berufsordnung ist die allgemeine Beschreibung von Aufgaben, Rechten und Pflichten von Pflegefachpersonen. Daraus werden begründete Forderungen nach Veränderungen und Verbesserungen für das Handlungsfeld der beruflichen Pflege abgeleitet.

Zur Gliederung der Berufsordnung auf Grundlage des Pflegeberufekammergesetzes wurden mehrere Unterarbeitsgruppen gegründet. So sind die Rechte und Pflichten professionell Pflegenden, der Umgang mit "Pflegehelfer\*innen", die Delegation von Tätigkeiten, die Aufgaben einer Ethikkommission und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gewichtige Themen für die weitere Ausschussarbeit. Darüber hinaus etablierte sich der Ausschuss für Berufsfeldentwicklung als eine Schnittstelle für Anfragen aus dem Sozialministerium und anderen Institutionen.

### Regionaldialoge – Mitgestaltung erwünscht!

Ziel ist die aktive Beteiligung der Praktiker\*innen! So wurde das Veranstaltungsformat des Regionaldialogs entwickelt, um die Kompetenzen der Kammermitglieder in Schleswig-Holstein optimal in die Entwicklung der Berufsordnung einzubeziehen. Die inhaltliche und didaktische Vorbereitung liegt in der Ausschussarbeit begründet. In der Durchführung des Regionaldialogs wird zunächst das zu bearbeitende Thema von den Referent\*innen des Ausschusses vorgestellt. Im zweiten Schritt werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Ideen, Erfahrun-

gen und Expertisen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Pflege für die Berufsordnung einzubringen.

Im Februar 2019 wurde der Beschluss gefasst, mit der Pflegekammer Niedersachsen in den Austausch zu treten, um auch länderübergreifende Lösungen für die anstehenden Herausforderungen zu finden. Dazu wurden Vertreter\*innen des Ausschusses benannt, die an den Veranstaltungen zur Erstellung der Berufsordnung in Niedersachsen teilnahmen.

### Die nächsten Schritte

Aktuell befasst sich der Ausschuss mit der inhaltlichen Ausarbeitung der Gliederungspunkte der Berufsordnung. Das nächste größere Arbeitspaket ist die Schnittstellenbestimmung mit dem Ausschuss für Bildung zu gemeinsamen und sich überschneidenden Themen, wie z.B. dem Umgang mit Fort- und Weiterbildung. Ein erster Grobentwurf der Berufsordnung für Schleswig-Holstein ist bis zum Ende 2019 geplant. Dieser soll dann zunächst in der Kammerversammlung vorgestellt und diskutiert werden, bevor die Berufsordnung im nächsten Schritt veröffentlicht wird.

Für das Jahr 2019 sind zwei Regionaldialoge geplant. Die Termine sind auf der Homepage [www.pflegeberufekammer-sh.de/termine](http://www.pflegeberufekammer-sh.de/termine) zu finden.

Darüber hinaus wird der länderübergreifende Austausch mit den anderen Landespflegekammern im Sinne kooperierender Vernetzung ein kontinuierlicher Bestandteil der Ausschussarbeit bleiben.

## AUSSCHUSS FÜR BILDUNG



In der Kammerversammlungssitzung am 26.10.2018 wurden für den Ausschuss für Bildung je fünf Kammerversammungsmitglieder und Kammermitglieder als auch zwei Vorstandsmitglieder gewählt, sodass dieser Ausschuss ebenfalls zwölf Ausschussmitglieder zählt.

### Ausschusssitzungen

In der konstituierenden Sitzung am 30. Januar 2019 wurden Jutta Busch als Vorsitzende und Imke Walz als Stellvertreterin des Gremiums gewählt. Der Ausschuss für Bildung tagt seit Januar 2019 monatlich in nicht-öffentlichen, fünfständigen Sitzungen. Darüber hinaus gibt es arbeitsteilige Kleingruppentreffen der Ausschussmitglieder. Die Weiterbildungsordnungen sollen mit einem begleitenden breiten Meinungsbildungs- und Beteiligungsprozess aus allen Bereichen der Pflege erarbeitet werden. Daher sind Anregungen, Wünsche, konkrete Vorschläge und kritische Anmerkungen jederzeit herzlich willkommen.

Gerade beim Thema Bildung ist auch ein Austausch mit dem Ausschuss für Berufsfeldentwicklung, den bereits bestehenden Kammern in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen und weiteren Landespflegekammern von immenser Bedeutung, um eine größtmögliche Übereinstimmung der pflegerischen Weiterbildungen im Land Schleswig Holstein – aber darüber hinaus auch in ganz Deutschland – zu schaffen. Diesbezüglich finden regelmäßig vernetzende Gespräche (direkt und über Telefonkonferenzen) statt.

### Aufgaben des Bildungsausschusses

Im Zentrum der Arbeit des Ausschusses für Bildung steht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, das vielfältige Thema der pflegerischen Fort- und Weiterbildung aus den eigenen Reihen der Pflegefachpersonen heraus zu gestalten. Auch die Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Weiterbildungsabschlüssen wird vom Bildungsausschuss bearbeitet. Mit der Kammer und dem Ausschuss bietet sich erstmalig die Chance, Fort- und Weiterbildungen für Pflegefachpersonen landesweit eigenständig, einheitlich und nach spezifischen Kriterien der Pflegebildung zu gestalten und qualitativ aufzuwerten. Ziele des Ausschusses für Bildung sind es, eine hohe Qualität in der Berufsausübung, eine gute Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Bildungsmaßnahmen herzustellen. Dadurch soll eine gute Versorgungsqualität der Pflegeempfänger\*innen sichergestellt werden. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbstbestimmung und damit auch zur fachlichen Professionalisierung der Pflegeberufe.

Der Ausschuss hat mit der konstituierenden Sitzung im Januar seine Arbeit aufgenommen und für das laufende Jahr einen engen Fahrplan erstellt. Zunächst wurde begonnen Eckpunkte für die pflegefachliche Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu formulieren. Dazu zählt zum Beispiel der didaktische Rahmen, der Mindestumfang von Fort- und Weiterbildungen sowie Regelungen der Prüfungs- und Anerkennungsverfahren. Auf dieser Grundlage werden anschließend die einzelnen Weiterbildungslehrgänge bearbeitet. Die bereits landesrechtlich geregelten Fach- und Funktionsweiterbildungen als auch neu hinzukommenden Weiterbildungen wie Notfallpflege und innovative Qualifizierungsangebote sollen berücksichtigt werden. Die neuen Weiterbildungsangebote werden auf der Grundlage der Ausbildungsreform im Rahmen des bundesweiten Pflegeberufereformgesetzes entwickelt.

### Die nächsten Schritte

Die Ausschussmitglieder wünschen sich die Expertise aller Kammermitglieder, um die anstehende Weiterbildungsordnung fachlich versiert und praxisnah zu erstellen. Für den themenbezogenen Austausch ist es daher vorgesehen, Expert\*innen zu den einzelnen Sitzungen einzuladen und Zwischenergebnisse des Ausschusses transparent der Berufsöffentlichkeit zu präsentieren. Darüber hinaus wird es im Rahmen der Regionaldialoge Gelegenheit zur Diskussion der Kammermitglieder mit den Ausschussmitgliedern geben. Die Termine sind auf der Homepage [www.pflegeberufekammer-sh.de/termine](http://www.pflegeberufekammer-sh.de/termine) zu finden.

# GESCHÄFTSSTELLE



Die Geschäftsstelle der Pflegeberufekammer ist die Zentrale der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit für die Heilberufe in der Pflege. Alle Aufgaben der Kammerarbeit erhalten hier ihren Eingang und Ausgang – hier laufen die Fäden der Kommunikations- und Strategieplanung der Pflegeberufekammer zusammen. Sie ist das "Zahnrad", ohne das die Abläufe nicht gesichert ablaufen könnten.

In den verschiedenen kammerinternen Gremien wird mit viel Engagement für die berufliche Pflege gearbeitet. Um die ehrenamtlich Aktiven in ihrer Arbeit zu unterstützen, sodass ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Pflege in die Weiterentwicklung der Pflegeprofession eingebracht werden können und um die Verwaltung der Kammermitglieder gewährleisten zu können, braucht es die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle.

## Geschäftsführung

Den Mitarbeiter\*innen steht die Geschäftsführerin – Sandra Füllenbach – vor, die die Arbeit strukturiert, lenkt und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die gesetzlichen, satzungsgemäßen und kammerübergreifenden Aufgaben koordiniert und umsetzt.

## Personeller Aufbau

Im ersten Geschäftsjahr lag ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle im Aufbau der personellen und technischen Infrastruktur. Gewissenhafte Ausarbeitungen von Stellenprofilen und Stellenausschreibungen und dementsprechende Bewerbungsverfahren haben dazu beigetragen, dass 24 multiprofessionell qualifizierte Personen in Voll- und Teilzeit in der Geschäftsstelle der Pflegeberufekammer tätig sind.

## Mitgliederverwaltung

Ein großer Teil der organisatorischen Arbeit, zum Beispiel die Registrierung aller Pflegefachpersonen, lag bei den Mitarbeiter\*innen der Mitgliederverwaltung.

Im ersten Jahr stand der Aufbau des Berufsregisters im Vordergrund. Mit Unterstützung der IT-Abteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurde eine eigenständige Mitgliederdatenbank entwickelt, die unter besonderer Beachtung aller Datenschutzgesetze und Verordnungen die Registrierung ermöglicht. Auch die kontinuierliche Datenpflege ist zentrale Aufgabe der Mitgliederverwaltung. Damit werden erstmals im Land verlässliche Daten erhoben, wie viele Pflegefachpersonen beschäftigt sind und wie sich diese verteilen. Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Grundlage für die strategischen Zielsetzungen in Schleswig-Holstein – z.B. im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Fachkräftesicherung (siehe Abbildungen zur Einwoh-

ner\*innenzahl pro Pflegefachperson und zur Altersverteilung). Zur Mitgliederverwaltung gehören die Verarbeitung von Änderungsmeldungen (z. B. Adress- oder Arbeitgeberwechsel) ebenso wie die Neuanmeldungen (Zuzug, Examen) und die Abmeldungen (Fortzug, Renteneintritt, etc.) Die Mitarbeiter\*innen sind darüber hinaus die erste Anlaufstelle zur Beantwortung von Mitgliedernfragen per Telefon und E-Mail.

## Verwaltung der Finanzen

In der Geschäftsstelle arbeiten fachlich spezialisierte Mitarbeiter\*innen in engem Schulterschluss mit dem Hauptausschuss zusammen, um die Finanzen und den Haushalt der Pflegeberufekammer sparsam, wirtschaftlich und solide zu verwalten. Sie erstellen den Haushaltsplan, achten auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und schaffen Transparenz nach innen und außen.

## Rechtsberatung

Die Rechtsberatung der Pflegeberufekammer bezieht sich auf die Begleitung der kammerinternen Gremien. Sie begleitet und berät die Kammerversammlung und Ausschüsse bei der rechtssicheren Erstellung von Ordnungen und Satzungen, unterstützt die Entscheidung wichtiger Beschlüsse und hilft bei der Festlegung bestimmter Verwaltungsverfahren. Dieser Teil der Arbeit war in der Aufbauphase des ersten Geschäftsjahres eine zeitintensive Tätigkeit, da viele Selbstverwaltungsvorschriften erstmalig erstellt werden mussten.

Der zweite große Aufgabenbereich der Rechtsberatung besteht in der Betreuung der einzelnen Kammermitglieder – hier wird ein großer Schwerpunkt der nächsten Geschäftsjahre liegen. Ziel ist es, eine allgemeine berufsrechtliche Beratung für Kammermitglieder anbieten zu können.

Die dritte Aufgabe der Rechtsberatung berührt das Networking mit den Justiziarern der anderen Heilberufekammern in Schleswig-Holstein und den Landespflegekammern von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, um auf einem gemeinsamen Stand zu bleiben.

## Medienarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle sorgt über den Austausch mit Journalisten\*innen dafür, dass pflegerelevante Themen bestmöglich in den Medien durch Pressemitteilungen präsentiert werden. Die Mitarbeiter\*innen verbreiten Informationen für die Mitglieder über Social Media-Auftritte bei Facebook und Twitter und betreuen die Homepage der Pflegeberufekammer.

Geschäftsführerin, Sandra Füllenbach



## Pflegefachliche Expertise

Auf der pflegefachlichen Ebene bündeln drei pflegewissenschaftlich qualifizierte und praktisch erfahrene Referentinnen die Expertisen der ehrenamtlich Aktiven, die praktischen Erfahrungen der Kammermitglieder, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die theoretischen Ausführungen zu bestimmten Themen. Frau Grüssel-Griethe, Frau May und Frau Wulf begleiten die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und erstellen wissenschaftlich fundierte Positionspapiere sowie Stellungnahmen für die politische und pflegefachliche Arbeit der Pflegeberufekammer. Zudem stehen sie im engen Austausch mit anderen Akteur\*innen des Gesundheitswesens, wie den Fachverbänden im Gesundheitswesen, der Ärztekammer Schleswig-Holstein, den Krankenkassen, den Arbeitgebervertreter\*innen und dem Sozialministerium.

Das Präsidium und der Vorstand der Pflegeberufekammer erfüllen ihre Aufgaben im Ehrenamt. Für die Vernetzungsarbeit und die Teilnahme an Veranstaltungen galt es im Berichtsjahr viele Termine wahrzunehmen. Für eine strukturierte als auch substantiierte Vorbereitung und Koordination der Vorstands-

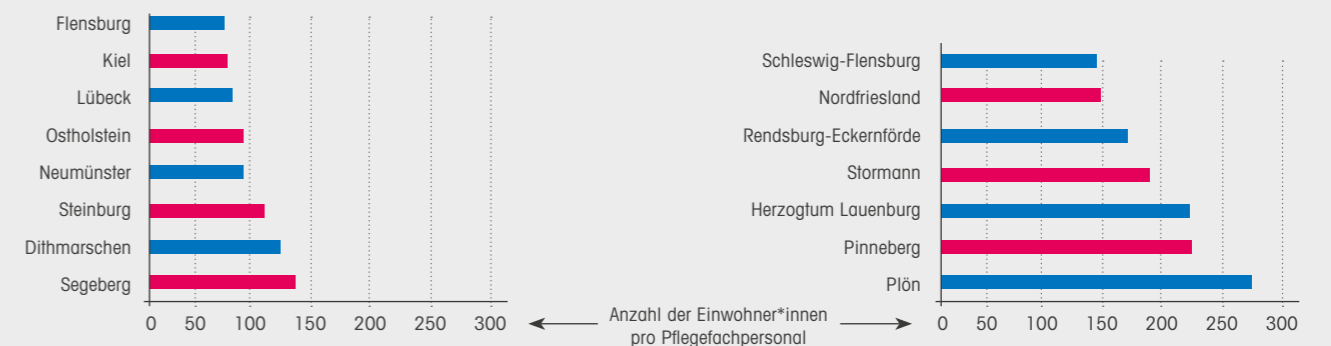
und Präsidiumsarbeit sorgten die hauptamtlichen Vorstandsassistentinnen Frau Erntges und Frau Rödiger. Weiterhin sind die Mitarbeiterinnen für die Organisation der Kammerversammlungen zuständig und erste Ansprechpartnerinnen für die Kammerversammlungsmitglieder.

## Die nächsten Schritte

Für das kommende Geschäftsjahr wird der Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle in der Feinjustierung der notwendigen Verwaltungsstrukturen liegen. Zudem wird die Mitgliederregistrierung vervollständigt, um weitere verlässliche Daten für strategische Planungen zu erstellen. Der Bereich Mitgliederkommunikation soll erweitert werden, die Koordination der Arbeitsgruppen und Ausschüsse wird intensiviert, die Finanzierung der Pflegeberufekammer wird über den Einzug von Mitgliedsbeiträgen gesichert und die Vernetzung mit den einschlägigen Akteuren im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein wird weiter ausgebaut.

## ANZAHL DER EINWOHNER\*INNEN PRO PFLIEGEFACHPERSON NACH KREISEN

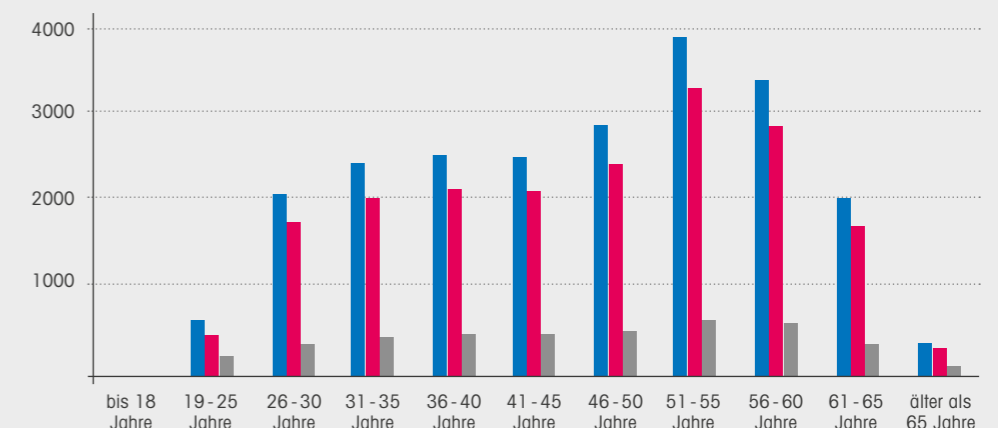
(eigene Darstellung)



## ALTERSVERTEILUNG DER REGISTRIERTEN PFLIEGEFACHPERSONEN

(eigene Darstellung)

■ Gesamtzahl  
■ weiblich  
■ männlich



## ARBEITSGRUPPEN



Neben den Ausschüssen setzen Vorstand und Kammerversammlung situativ und gezielt Arbeitsgruppen ein, die sich mit aktuellen Frage- und Problemstellungen befassen. Sie erarbeiten Vorlagen für den Vorstand, die Ausschüsse und/ oder die Kammerversammlung und sind personell sowie zeitlich begrenzt.

Teilnehmer\*innen der Arbeitsgruppen sind zunächst Kammer-versammlungsmitglieder. Situativ werden die Arbeitsgruppen um die spezifische fachliche Expertise von Kammermitgliedern ergänzt. Damit will die Pflegeberufekammer das Wissen und die Erfahrung dieser Mitglieder in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Drei Arbeitsgruppen: "Geeignetheit von Pflegeschulen", "Geeignetheit von Einrichtungen der praktischen Ausbildung" und "Integration von ausländischen Abschlüssen" konnten gebildet werden, weil die Landesregierung Schleswig-Holstein die Pflegeberufekammer sehr ernsthaft an allen politisch relevanten Entscheidungen teilhaben lässt. Laut Pflegeberufekammergesetz beginnt die Zuständigkeit der Pflegeberufekammer erst mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung – also mit Erhalt der Berufsurkunde. Das Land Schleswig-Holstein bezieht die Pflegeberufekammer in die vor diesem Zeitpunkt liegenden Entscheidungsprozesse ein, um eine größtmögliche Durchlässigkeit im Bereich Pflegebildung zu ermöglichen.

### AG "Geeignetheit von Pflegeschulen"

Die AG "Geeignetheit von Pflegeschulen" hat, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, ein Ergebnispapier zu den personellen und räumlichen Anforderungen an Pflegeschulen formuliert. Ziel war und ist es, die Rahmenseetzungen für eine fachlich hochwertige, innovative und zugleich attraktive Ausbildung zu schaffen. Den AG-Mitgliedern war besonders der dafür notwendige Paradigmenwechsel wichtig: Um Menschen für den Beruf gewinnen und in dem Beruf halten zu können, muss ein Wechsel weg vom "Verwertungsinteresse" von Auszubildenden hin zu einem Ausbildungsanspruch gedacht und strukturell verankert werden. Das mit dieser Vorgabe ausgearbeitete Ergebnispapier wurde den Mitarbeitenden des Sozialministeriums in einem gemeinsamen Gespräch von Vertreter\*innen der AG überreicht und gemeinsam diskutiert. Die Vorschläge der Pflegeberufekammer werden voraussichtlich in den Landesverordnungen Berücksichtigung finden.

### AG "Geeignetheit von Einrichtungen der praktischen Ausbildung"

Auch die AG "Geeignetheit von Einrichtungen der praktischen

Ausbildung" erarbeitete ein Ergebnispapier, in dem sie ihre Sicht zu den Aufgaben und Pflichten der Einrichtungen bzw. der Ausbildungsträger während der Pflegeausbildung darlegten. Darauf aufbauend hat die Arbeitsgruppe konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ausgearbeitet und dabei die Settings der Lang- und Kurzzeitpflege inklusive der Pädiatrie sowie der ambulanten Pflege berücksichtigt. Auch dieses Papier wurde im Rahmen eines Gesprächstermins den zuständigen Mitarbeitenden im Sozialministerium übergeben und gemeinsam besprochen.

### AG "Integration von ausländischen Abschlüssen"

Die AG "Integration von ausländischen Abschlüssen" beschäftigte sich aus der Perspektive verantwortlich Anleitender mit den Fragen der Anerkennungs- und Integrationsmöglichkeiten von Kolleg\*innen, die aus den unterschiedlichsten Ländern nach Deutschland kommen und hier als Pflegefachperson arbeiten möchten. Die AG erörterte neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die soziale Situation der zu integrierenden Pflegefachpersonen. Außerdem achteten die AG Teilnehmer\*innen auf die benötigten Rahmenbedingungen für die Kolleg\*innen, die in den verschiedenen Pflegebereichen einarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird der Kammerversammlung ein Positionspapier zu Abstimmung vorlegen. Weiterhin beteiligen sich AG-Teilnehmer\*innen zusammen mit Vertreter\*innen von Ausbildungseinrichtungen an einer Arbeitsgruppe, welche beim Sozialministerium angesiedelt ist.

### AG "Registrierungsbogen"

Die AG "Registrierungsbogen" erarbeitete und reflektierte inhaltliche und organisatorische Aspekte für die Registrierung der Kammermitglieder. Die Weiterentwicklung des bestehenden Registrierungsbogens wurde somit angestoßen. Der Bereich der Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle greift zukünftig gern auf die Arbeitsergebnisse aus der AG zurück.

### AG "Landespflegekongress"

Die AG "Landespflegekongress" hat inhaltlich und organisatorisch den Landespflegekongress vorbereitet und konnte durch ihre Aktivitäten zwölf Referent\*innen aus den Reihen der Kammermitglieder für den Landespflegekongress gewinnen.

### AG "Kinderkrankenpflege"

Die Kammerversammlung diskutierte die Umsetzung der Ausbildungsreform mit einem kritischen Blick auf die veränderten Ausbildungsmöglichkeiten in Bezug auf die Versorgung von kranken Kindern. Die generalistische Pflegeausbildung bietet explizit einen Vertiefungsschwerpunkt für Kinderkrankenpflege

an, es stellt sich aber die Frage, ob die Ausbildungsträger und die Pflegeschulen in Schleswig-Holstein zukünftig eine solche Wahlmöglichkeit zur Vertiefung in der pädiatrischen Pflege anbieten werden. Eine gesetzliche Verpflichtung für ein solches Angebot existiert derzeit nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass der im Pflegeberufegesetz vorgesehene eigenständige Ausbildungsweg zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in keine europaweite Anerkennung erhält und daher im Grunde nicht empfohlen werden kann. In der Kammerversammlung

vom 29. März 2019 erhielt die Arbeitsgruppe den Auftrag, sich mit der spezifischen Versorgung kranker Kinder und ihrer Familien im Land intensiv auseinander zu setzen.

Als grundlegende Fragestellung der Arbeitsgruppe gilt es zu erörtern, wie ausreichend spezifisch qualifiziertes Pflegefachpersonal für die Kinderkliniken des Landes auszubilden wären, damit letztlich eine hohe pflegerische Versorgungsqualität für kranke Kinder sichergestellt werden kann. Die Vertreter\*innen der Arbeitsgruppe haben es sich zum Ziel gesetzt, Anforderungen zu formulieren, die ein Mindestmaß an Qualität in der Kinderkrankenpflege festlegt.

Für die Rechte der  
PFLEGENDEN



## 6 GUTE GRÜNDE FÜR DIE KAMMER!



### Stellung beziehen

Wir teilen unsere Meinung mit, z.B. durch Pressemitteilungen und wissenschaftliche Positionspapiere, bspw. zur Personal-Untergrenzen-Verordnung und zu Pflegestudiengängen.



### Als Expert\*in beraten

Unser Wissen zu aktuellen Pflegethemen ist gefragt – z.B. in der Landespolitik zur Umsetzung der Pflegeberufeausbildung oder zu pflegerrelevanten Gesetzentwürfen.



### Akzente setzen

Durch fachübergreifende Gespräche – u.a. mit Berufs- und Sozialverbänden, Arbeitgeber\*innen und Krankenkassen – bringen wir Themen voran, z.B. pflegerische Vorbehaltsaufgaben.



### Die Pflegepolitik aktiv mitgestalten

Wir werden gehört und mischen uns ein, z.B. im Landespflegeausschuss gemeinsam mit Trägerverbänden, Pflegekassen und dem Sozialministerium.



### Das Recht sichern

Durch die eigenverantwortliche Erarbeitung von Richtlinien stärken wir die Rechte der Pflegenden z.B. auf Fort- und Weiterbildungen.



### Die Qualität festlegen

Wir schaffen Standards für die berufliche Pflege durch die eigenständige Erarbeitung einer Berufsordnung unter der aktiven Beteiligung der Kammermitglieder.



## GREMIENARBEIT



### Landespflegeausschuss

Der Landespflegeausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die pflegerische Versorgungsstruktur in Schleswig-Holstein sicherzustellen und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit allen Pflegebereichen des SGB XI. Seit 2011 versuchten Vertreter\*innen der beruflichen Pflege mit allen Rechten in diesen Ausschuss zu gelangen, in dem bislang nur Kostenträger, Sozialministerium und Arbeitgeber vollwertiges Mitglied waren. Erst mit der Etablierung der Pflegeberufekammer ist dieser wichtige Schritt gelungen. Seit dem 24. Mai 2019 ist die Pflegeberufekammer sogar stimmberechtigt im Vorstand des Landespflegeausschusses vertreten. Die zukünftige Versorgung kann somit aktiv durch die Pflegeberufekammer als Sprachrohr der beruflich Pflegenden mitbestimmt werden.

### Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer „eVerordnung“

Wie schon aus der öffentlichen Berichterstattung ersichtlich, spielt die Digitalisierung eine zunehmend zentrale Rolle im Gesundheitswesen. In der Projektgruppe „eVerordnung“ unter Aufsicht des Sozialministeriums erhielt die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein u.a. zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, der Ärztekammer Schleswig-Holstein, dem Apothekerverband und der Ärztenossenschaft einen Einblick in den Verordnungsprozess. Die Pflegeberufekammer bekam die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen und kann so die Verordnungsstruktur in pflegfachlicher Sicht zukunftsicher mitgestalten. Ziel ist unter anderem eine Verschärfung bürokratischer Abläufe. Zudem sollen Zuständigkeiten unter dem Aspekt der Sinnhaftigkeit neu diskutiert werden. Dazu zählt z.B. auch, dass Pflegefachpersonen zukünftig Verordnungen ausstellen können. Es wurde die Umsetzung und Organisation eines Modellprojekts in Schleswig-Holstein besprochen, welches noch im Jahr 2019 umgesetzt werden soll.

### Beteiligtenrunde

Das Land, die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser sicher. Sie tragen die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung. Die Krankenkassen tragen die Behandlungskosten. In Zusammenarbeit mit der Beteiligtenrunde legt das Land fest, an welchen Standorten wie viele Krankenhausbehandlungplätze mit welchen Fachbereichen notwendig sind und finanziell gefördert werden. Die Fördermittel werden für Baumaßnahmen bzw. Gebäudesanierungen und Anlagegüter gewährt. Die Beteiligtenrunde wird auf der Grundlage des „Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetz

(KHFinAG)“ einberufen. Das Sozialministerium berät seine Entscheidungen grundsätzlich gemeinsam mit den Beteiligten, trifft die Entscheidungen aber letztlich allein.

Unmittelbar Beteiligte sind Vertretungen der Krankenkassen und Vertretungen der Kommunen. Mittelbar Beteiligte sind die Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die Vertretung der Privatkliniken, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer und jetzt auch die Pflegeberufekammer.

Somit ist eine Vertretung der Pflegefachberufe erstmals gesetzlich in der Krankenhausplanung sowie in der Verteilung und Gewährung von Investitionskostenzuschüssen beteiligt. Zukünftig werden dafür auch die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (siehe auch: iqtig.org) berücksichtigt. Bei der Krankenhausplanung wird somit auch die Qualität der medizinischen Versorgung einer Klinik berücksichtigt.

Das Interesse der Pflegeberufekammer in diesem Gremium ist, dass die notwendigen Investitionen in den Krankenhäusern ankommen und die Ausstattung der Krankenhäuser den Qualitätsanforderungen entspricht.

### Gemeinsames Landesgremium zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen

Das Gemeinsame Landesgremium zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen wird nach § 90a SGB V tätig. Demnach sollen grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung behandelt und auf die regional bezogenen Versorgungsstrukturen entwickelt werden. Hierbei sind fachspezifische Versorgungslücken und demographische Entwicklungen zu berücksichtigen. Das Gemeinsame Landesgremium kann darüber hinaus Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. In Schleswig-Holstein sind das Sozialministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Psychotherapeutenkammer, die kommunalen Landesverbände, die Patientenvertretung und, erstmals antrags- und stimmberechtigt, die Pflegeberufekammer beteiligt. Die Pflegeberufekammer wird Themen zur ärztlichen Zusammenarbeit mit der ambulanten und stationären Pflege für die Ausübung von Heilkunde und der Verordnung von Verbandsmittel und Pflegehilfsmitteln durch entsprechend qualifizierte Pflegefachpersonen (z.B. nach § 63 Abs. 3c SGB V) einbringen. In diesem Gremium werden die notwendigen Grundlagen für eine ambulante psychiatrische Pflege eingefordert werden.

### Konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung

Die Pflegeberufekammer hat gemeinsam mit den Landespflegekammern Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ihre Beteiligung

an den Arbeitsgruppen der Konzertierten Aktion Pflege eingefordert und sie wurde ihnen für die Arbeitsgruppen 1, 2 und 3 bewilligt – allerdings nur mit jeweils einer Vertretung für alle drei Landespflegekammern.

Innerhalb der Landespflegekammern wurden daher Personen benannt, die die einzelnen Sitzungen der Konzertierten Aktion vor- und nachbereiten haben, sich in Bezug auf Stellungnahmen einigten und gemeinsame Positionen in das Gremium einbrachten.

Die Beteiligung der Landespflegekammern zeigt, dass die pflegerische Kammerarbeit auch auf Bundesebene angekommen ist.

### AG 1 der Konzertierten Aktion Pflege der Bundesregierung

In der Konzertierten Aktion Pflege AG 1 ging es vor allem um die Frage, wie Ausbildungsstrukturen so geschaffen werden können, dass Schulabgänger\*innen für die Ausbildung gewonnen und danach auch im Beruf gehalten werden können. Um den Vereinbarungstext wurde hart gerungen – vor allem bezüglich der Festschreibung operationalisierbarer Zielsetzungen. Im Vereinbarungstext sind zahlreiche Selbstverpflichtungen der Beteiligten festgeschrieben, deren Umsetzung bis zum Jahr 2023 kontrolliert und evaluiert werden soll.

Die Landespflegekammern haben sich vor allem dafür eingesetzt, dass die Qualität der Pflegefachausbildung auf einem hohen Niveau gesichert bleibt und die Rahmenseetzungen für die Ausbildung verbessert werden.

Erste spürbare Maßnahmen sind z.B., dass Auszubildende im ersten Lehrjahr nicht mehr auf den Stellenplan angerechnet werden. Aktuell wird eine Imagekampagne zur Gewinnung von Schulabgänger\*innen - aber auch von Berufsausstieger\*innen – geplant. Zudem begleiten Berater\*innen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) die Begleitung der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes.

### AG 2 der Konzertierten Aktion Pflege der Bundesregierung

In der AG 2 der Konzertierten Aktion Pflege wurden Maßnahmen zum Personalmanagement in der Pflege, zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bearbeitet. Über eine gemeinsame Verpflichtungserklärung der beteiligten Verbände, Organisationen, Institutionen und Ministerien (Arbeit, Familie, Gesundheit) sollen sie auf den Weg gebracht werden. Die Pflegeberufekammer war in dieser AG stellvertretend für die Landespflegekammern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beteiligt. Die Landespflegekammern haben hierzu einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt. In sieben Sitzungen wurde diese Vielzahl von Themen und Maßnahmen schriftlich eingereicht.

Bei allen guten Ideen für eine Verbesserung der Arbeits- und Pflegebedingungen verfolgten die Landespflegekammern in Absprache untereinander eine feste Grundhaltung:

Die selbst auferlegten Maßnahmen der Arbeitsgruppenteilnehmer\*innen werden die ihnen zugeschriebene Wirkung nur entfalten können, wenn die qualitativen und quantitativen Verhältnisse in den jeweiligen Arbeitsfeldern der beruflichen Pflege substanziell dem Pflegebedarf und der Beanspruchung der Pflegenden genügen. Hierzu ist von der Bundesregierung eine verbindliche, realitätsorientierte und sachgerechte Fortführung der begonnenen Maßnahmen für bundesweit verbindliche Personalausstattungen, für eine angemessene Vergütung von Pflegeleistungen in der ambulanten und stationären Pflege sowie der Krankenhausbehandlung und für eine deutliche Verbesserung der Einkommensverhältnisse beruflich Pflegenden erforderlich. Nur in diesem Kontext können die Selbstverpflichtungen aller Beteiligten im gewünschten Maße zielerreichend sein.

### AG 3 der Konzertierten Aktion Pflege der Bundesregierung

In der AG 3 der Konzertierten Aktion Pflege ging es um innovative Versorgungskonzepte und Digitalisierung. Auch in dieser Arbeitsgruppe hat eine übergeordnete Einigung der drei Landespflegekammern dazu beigetragen, dass die Position der Pflegefachpersonen selbst im Hinblick auf zukunftsweisende Versorgungskonzepte und Digitalisierung deutlich vertreten wurde. Insbesondere haben die Beiträge der Landespflegekammern auf mögliche Fehlentwicklungen hingewiesen und wesentliche berufsinterne Sichtweisen zum Ausdruck bringen können.

### Beirat MDK Nord

Die Aufgabe dieses Beirates ist, den Verwaltungsrat des MDK Nord zu beraten. Der Beirat besteht aus je vier Vertreter\*innen der Pflegeberufe und der Verbraucherorganisationen. Die Pflegeberufekammer nutzt ihre Mitgliedschaft in diesem Beirat dazu, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowohl die Bedingungen zu verdeutlichen, unter denen Pflegefachpersonen ihren Teil zur Erfüllung von Qualitätsanforderungen leisten und als auch die Auswirkungen der MDK-Prüfungsergebnisse (sowohl im Altenhilfebereich als auch im Krankenhaus) auf den Berufsalltag von Pflegenden. Zudem erhalten die Vertreter\*innen der Pflegeberufekammer auf den Beiratssitzungen bedeutsame Informationen – z.B. darüber, wie viele Stellen beim MDK mit welcher Qualifikation für welche Aufgabenbereiche (Pflegebegutachtungen, Abrechnungsprüfungen) geplant und besetzt sind, wie viele Gutachtaufträge dem MDK in welchem Bereich vorliegen und wie es um die Einhaltung der gesetzlichen Fristen steht.

## PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Die Pflegeberufekammer ist die berufspolitische Vertretung der Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein – und damit ist der Kontakt zu den einzelnen Kammermitgliedern ein zentrales Anliegen aller Verantwortlichen in der Pflegeberufekammer. Um mit den Mitgliedern im Kontakt zu sein, deren Anliegen einzubinden – sie aber auch über neue Entwicklungen informieren zu können, ist die Öffentlichkeitsarbeit von hoher Bedeutung. Es kann nur mit einer guten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gelingen, die in den Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit großem ehrenamtlichem Engagement erarbeiteten Positionen und Stellungnahmen in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dies geschieht über Pressemitteilungen und Positionspapiere, mediale Berichterstattung auf vielfältigen Kanälen, Informationsveranstaltungen, Regionaldialogen u.a.m. Seit September 2018 werden die ehrenamtlich Aktiven deshalb durch den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederkommunikation, Herrn Voß, bei der Kommunikationsarbeit unterstützt. Im engen Austausch mit den Fachreferentinnen für Pflege ist er zuständig für die allgemeinen Kontakte zu den Print- und Online-Medien sowie Funk und Fernsehen, für die Pflege der Homepage, für die Informationsweiterleitung über Twitter und Facebook sowie für die länderübergreifende Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit den Pflegekammern der anderen Länder.

### Veröffentlichungen

Im ersten Kammerjahr hat die Pflegeberufekammer zu verschiedenen pflegerrelevanten Themen Stellung bezogen, neun Pressemitteilungen veröffentlicht und fünf Stellungnahmen zu zentralen Pflegeethemen erstellt. Ein Newsletter wurde eingeführt, der in regelmäßigen Abständen über die Arbeit der Kammer informiert und seit Gründung der Kammer fünf Mal verschickt wurde.

Im Bericht "Zur Lage der Pflegeberufe" im Sommer 2018 wurden die von der Mitgliederregistrierung bislang erfassten Daten ausgewertet und damit allen Interessierten erstmals belastbare Zahlen z.B. zur Anzahl und Altersstruktur von Pflegefachpersonen zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind notwendig, um z.B. strategische Planungen zur Fachkräftegewinnung auf einer seriösen Grundlage erstellen zu können – und wurden auch schon von vielen Interessierten abgefragt.

Mit mehreren Veröffentlichungen zum wichtigen und kritischen Thema „Pflegepersonaluntergrenzen und Personalausstattung“ hat sich die Pflegeberufekammer eindeutig öffentlich positioniert. Dafür wurden zunächst fünf Forderungen zum Entwurf der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung veröffentlicht und in unterschiedlichen Kreisen intensiv diskutiert. In den Gremien, in den Ausschüssen, in der Kammerversammlung und im Vor-

stand wurden auf der Grundlage dieser Diskussionen Positionen erarbeitet und flossen im Oktober 2018 in eine Grundsatzklärung der Kammerversammlung ein. Klar benanntes Ziel ist es, die Personalbemessung auf der Basis verlässlicher, wissenschaftlich fundierter Datenerhebung neu zu formieren. Das wird auch für das kommende Geschäftsjahr ein zentrales Thema für den öffentlichen Diskurs bleiben.

### Anfragen der Behörden

Andere Themen, zu denen die Pflegeberufekammer gefragt wurde und die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beantwortet wurden, ergaben sich aus Anfragen des Landes. So wurden in einem Positionspapier zur „Etablierung von Pflege-Studiengängen in Schleswig-Holstein“ die Forderungen nach einem Ausbau der bestehenden Studienplätze für die Primärqualifikation – aber auch die Etablierung eines berufspädagogischen Studienganges deutlich formuliert.

Auch die kritische Abwägung zwischen den Entwicklungslinien Advanced Nurse Practitioner und Physician Assistant wurde von der Pflegeberufekammer schriftlich kommentiert.

### Anfragen von Medien

Zahlreiche Anfragen aus Funk und Fernsehen wurden beantwortet und haben mit über 30 Nennungen in verschiedenen Medien zu einer klaren Konturierung der Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung beigetragen.

### Informationsveranstaltungen

Um die Pflegeberufekammer bekannt zu machen, fanden zahlreiche Informationsveranstaltungen auch in Pflegeschulen statt. Mitglieder der Pflegeberufekammer haben in 80 Einrichtungen an Veranstaltungen und Betriebsversammlungen teilgenommen. 20 Einladungen zu Podiumsdiskussionen wurden angenommen. Darüber hinaus war die Pflegeberufekammer an mehreren Veranstaltungen mit einem Stand vertreten. Eine herausstechende Veranstaltung war dabei sicherlich die Teilnahme am Deutschen Pflegetag, die gemeinsam mit den Kammern der anderen Länder gestaltet wurde.

Um den engen Kontakt zu den Kammermitgliedern in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein zu erweitern und zu vertiefen, werden über die Öffentlichkeitsarbeit Kammertalks und Regionaldialogen geplant. Die Pflegeberufekammer wünscht sich eine intensive Beteiligung ihrer Mitglieder an der Kammerarbeit und freut sich auf die Veranstaltungen, die in der zweiten Jahreshälfte 2019 anstehen. Haben Sie Interesse an einer Informationsveranstaltung, so melden Sie sich gern über [www.pflegeberufekammer.de/termine](http://www.pflegeberufekammer.de/termine) und nutzen Sie das entsprechende Formular für ihre Veranstaltungsanfrage.

## SCHLUSSWORT

Die Pflegeberufekammer hat ihre strukturelle und pflegfachliche Arbeit mit Erfolg aufgenommen. Sie ist fester Bestandteil des Gesundheitssystems in Schleswig-Holstein geworden und vertritt die große Berufsgruppe der Pflegefachpersonen auf inhaltlicher und politischer Ebene. Neben der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen werden vor allem inhaltliche Themen das laufende Geschäftsjahr bestimmen. Die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung werden im engen Austausch mit den Kammermitgliedern erstellt und mit den Landesbehörden dann finalisiert. Zu Themen wie Personalbemessung und Personalausstattung werden bundesweite Forschungs- und Arbeitsergebnisse für stationäre Pflegeeinrichtungen, für die ambulante und psychiatrische Pflege kritisch zu prüfen und auf Landesebene zu übertragen sein. Die Umsetzung der Vereinbarungen aus der Konzentrierten Aktion muss beratend begleitet und weiterer Handlungsbedarf eruiert werden. In den Gremien muss die Pflege weiterhin professionell vertreten werden. Die Entwicklungen in der Gesundheits- und Pflegelandschaft Schleswig-Holsteins – aber auch bundesweit – werden von der Pflegeberufekammer weiterhin konstruktiv-kritisch beobachtet. Durch all diese Interventionen wird die Pflegeberufekammer mehr und mehr Einfluss auf solche Entwicklungen bekommen und immer mehr pro-aktiv intervenieren können.

Nicht nur die Information der Mitglieder, sondern deren aktive Einbeziehung in immer mehr Prozesse ist auch weiterhin ein ausgewiesenes Ziel der kommenden Kammerarbeit. Maximale Transparenz der Geschäftsvorgänge über die Homepage, Informationsveranstaltungen, Kammertalks und Regionaldialoge werden als Säulen dieser Mitarbeit weiter ausgebaut.

Gemeinsam können so die Rahmenseetzungen für die beruflich Pflegenden verbessert und die Pflege inhaltlich-fachlich im Sinne einer hohen pflegerischen Versorgungsqualität weiterentwickelt werden.

Wir freuen uns auf die weitere Arbeit mit Ihnen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen!



[pflegeberufekammer-sh.de](http://pflegeberufekammer-sh.de)



[facebook.com/pflegeberufekammer  
SchleswigHolstein](https://www.facebook.com/pflegeberufekammerSchleswigHolstein)



[https://twitter.com/PBK\\_SH](https://twitter.com/PBK_SH)



[info@pflegeberufekammer-sh.de](mailto:info@pflegeberufekammer-sh.de)

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
K.d.ö.R.  
Fabrikstraße 21  
24534 Neumünster  
[www.pflegeberufekammer-sh.de](http://www.pflegeberufekammer-sh.de)

**OFFEN. KUNDIG. GUT.**